

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Mr. Wash Autoservice AG Essen	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	31.03.2025

Mr. Wash Autoservice AG

Essen

WERTPAPIER-KENN-NR.: A2E 417
ISIN: DE000A2E4176
(vormals WKN 775910 bzw. ISIN DE0007759102)

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Mr. Wash Autoservice AG
(nachfolgend auch „Mr. Wash AG“ genannt) mit Sitz in Essen

werden hiermit zu der am

Mittwoch, den 14. Mai 2025, 10:00 Uhr,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Die Hauptversammlung findet im Schulungszentrum an unserem Standort,

Mr. Wash Autoservice AG, 45326 Essen,
Gladbecker Straße 419,

statt.

TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER MR. WASH AUTOSERVICE AG
AM 14. MAI 2025

1. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses einschließlich Anhang und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 14. März 2025 gebilligt, der damit festgestellt ist. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher nicht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich Anhang und Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sind den Aktionären zugänglich zu machen und sind, vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt und zusätzlich unter der Internet-Adresse

<https://www.mrwash.org/hv2025>

abrufbar. Jedem Aktionär der Mr. Wash AG werden auf Verlangen unverzüglich und kostenlos die vorstehend genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. in elektronischer Form zugänglich gemacht, wenn der Aktionär dieser Form der Übermittlung zugestimmt und der Gesellschaft eine elektronische Adresse mitgeteilt hat.

Diese Dokumente liegen während der Hauptversammlung am Versammlungsort zur Einsicht der Aktionäre aus.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 38.084.755,34 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 1,00 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie; bei 8.000.000 dividendenberechtigten Stückaktien beträgt der auszuschüttende Gesamtbetrag an die Aktionäre:	EUR	8.000.000,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	EUR	20.000.000,00

Gewinnvortrag auf neue Rechnung:

EUR 10.084.755,34

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

3. **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. **WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die wbw holup KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berliner Allee 42, 40212 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, Nachweis des Anteilsbesitzes

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die vom Beginn des 6. Tages vor der Hauptversammlung der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen worden sind. Der Tag der Hauptversammlung sowie der letzte Tag der Eintragung im Aktienregister sind für die Berechnung dieser Frist nicht mitzurechnen; d.h. die Eintragung muss bis spätestens Mittwoch, den 07. Mai 2025, 24.00 Uhr, im Aktienregister der Gesellschaft erfolgt sein.

Des Weiteren können an der Hauptversammlung der Gesellschaft nur die Aktionäre teilnehmen, die sich ordnungsgemäß spätestens bis zum Mittwoch, den 07. Mai 2025, 24.00 Uhr, unter der in der Einberufung nachfolgend hierfür mitgeteilten Anschrift in deutscher oder in englischer Sprache in Textform (§ 126 b BGB) bei der Gesellschaft angemeldet haben.

2. Die Mitteilung über die Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß vorstehender Ziffer 1. muss bei der Gesellschaft in Textform (§ 126 b BGB) unter der folgenden Adresse zugehen:

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand/HV 2025
Postfach 10 25 03
45025 Essen

oder per Telefax: 0201 - 22088040

oder per E-Mail: hauptversammlung@mrwash.de

Allgemeine Hinweise

1. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens 19. April 2025, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend angegebenen Adresse zugegangen sein:

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand/HV 2025
Postfach 10 25 03
45025 Essen

oder per Telefax: 0201 - 22088040

oder per E-Mail: hauptversammlung@mrwash.de

Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Abs. 2, Abs. 1 S.3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens bei der Gesellschaft Inhaber der erforderlichen Anzahl von Aktien sind, und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten. Bei der Fristberechnung sind § 70 und § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden - soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden - unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und außerdem unter der Internetadresse

<https://www.mrwash.org/hv2025>

zugänglich gemacht.

2. Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind mit Begründung bis spätestens 29. April 2025, 24:00 Uhr, ausschließlich an den Vorstand der Mr. Wash Autoservice AG zu richten, und zwar entweder per Post an die folgende Anschrift:

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand/HV 2025
Postfach 10 25 03
45025 Essen

oder per Telefax: 0201 - 22088040

oder per E-Mail: hauptversammlung@mrwash.de

Alle nach Maßgabe des § 126 AktG zugänglich zu machenden Anträge werden mit dem Namen des Aktionärs und der Begründung sowie mit einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten zugänglich gemacht. Begründungen brauchen gemäß § 126 Abs. 2 Satz 2 AktG nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen betragen.

Essen, im April 2025

Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand
